

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Dienstag, den 10.02.2015.

### 4.5 Entwurf der Haushaltssatzung mit Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Vorlage: 252/2014

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte Investitionsprogramm zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten **gesamten Ergebnishaushalt mit Teilhaushalten** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten **Gesamtfinanzhaushalt (inkl. Teilfinanzhaushalte)** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **mittelfristige Ergebnisplanung** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte **mittelfristige Finanzplanung** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss beratenen **Stellenplan** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss beratene **Haushaltssatzung** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und

2016, einschließlich der unter Tagesordnungspunkt 4.1 erfolgten Anhebung der Spielapparatesteuer wie folgt:

### Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 10.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

| im Ergebnishaushalt                       | 2015                   | 2016                  |
|---|------------------------|-----------------------|
| im ordentlichen Ergebnis                  |                        |                       |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 26.639.475 EUR         | 27.427.770 EUR        |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 28.463.225 EUR         | 28.343.960 EUR        |
| <br>im außerordentlichen Ergebnis         |                        |                       |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 1.941.750 EUR          | 934.190 EUR           |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 EUR                  | 0 EUR                 |
| <br><b>mit einem Überschuss von</b>       | <br><b>118.000 EUR</b> | <br><b>18.000 EUR</b> |

| im Finanzhaushalt   | 2015                     | 2016                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | <b>-1.351.635 EUR</b>    | <b>-342.065 EUR</b>      |
| <br>und dem Gesamtbetrag der  |                          |                          |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 3.461.895 EUR            | 3.947.210 EUR            |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -10.954.050 EUR          | -4.440.950 EUR           |
| Saldo Finanzmittelfluss aus Inv.-Tätigkeit  | <b>-7.492.155 EUR</b>    | <b>-493.740 EUR</b>      |
| <br>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                       | 5.700.000 EUR            | 300.000 EUR              |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | -932.400 EUR             | -1.019.400 EUR           |
| Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit  | <b>4.767.600 EUR</b>     | <b>-719.400 EUR</b>      |
| <br>mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von                          | <br><b>4.076.190 EUR</b> | <br><b>1.555.205 EUR</b> |

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird in Anlehnung an die Haushaltsgenehmigung 2014 auf

|              |                  |            |
|--------------|------------------|------------|
| <b>2015:</b> | <b>5.700.000</b> | <b>EUR</b> |
| <b>2016:</b> | <b>300.000</b>   | <b>EUR</b> |

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **725.000 EUR** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die in den Haushaltsjahren zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

|              |                       |
|--------------|-----------------------|
| <b>2015:</b> | <b>22.000.000 EUR</b> |
| <b>2016:</b> | <b>21.500.000 EUR</b> |

festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern gelten wie in der Hebesatzsatzung beschlossen und betragen:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 540 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 355 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

### § 7

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat.  
Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.
- c) Um die Zielsetzungen der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das vom Magistrat vorgelegte und vom Haupt- und Finanzausschuss beratene **Haushaltssicherungskonzept** zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gem. Anlage zu dieser Niederschrift.

**Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**